

Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine)

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 19.06.2024
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:52 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Anwesend:

Bürgermeister

Bürgermeister Bernd Beushausen

Ratsvorsitzender

Beigeordneter Harald Schliestedt

2. stellv. Ratsvorsitzender

Ratsherr Thorsten Dinkela

stellvertretender Bürgermeister

Beigeordneter Andreas Behrens

Ratsmitglied

Ratsherr Christoph Bessel

Ratsherr Paul Bieder

Ratsherr Dirk Dräger Zoom

Ratsfrau Nadine Fischbock

Beigeordnete Sandra Flake

Ratsherr Guido Franke

Beigeordnete Waltraud Friedemann

Ratsherr Uwe Höltgebaum

Ratsherr Georgios Konstantopoulos Zoom

Ratsfrau Sonja Maria Lehmann

Ratsfrau Heike Lietz

Ratsherr Lukas Lohmann

Ratsherr Thomas Probst

Ratsherr Jörg Sachs

Ratsherr Jörg Schaper

Ratsherr Stephan Schaper

Ratsfrau Gabriele Schunder

Ratsherr Robin Trenkel

Ratsherr Christian Voit

Ratsherr Sören von Nolting Zoom

Ratsfrau Sabine Voshage-Schlimme

Beigeordneter Peter Winkelmann

Beigeordneter Oliver Wöhler

Ratsherr Karsten Wussow

von der Verwaltung

Herr Thorsten Laugwitz

Frau Ina Lechel Zoom

Herr Steven Keuntje

Protokollführer
Herr Arne Klingeberg

Abwesend:

1. stellv. Ratsvorsitzende

Ratsfrau Ute Bertram entschuldigt

Ratsmitglied

Ratsherr Dominik Denner entschuldigt

Ratsherr Dr. Volker Grasemann entschuldigt

Ratsherr Marco Gravili entschuldigt

von der Verwaltung

Herr Mario Stellmacher entschuldigt

Frau Dr. Sonja Granzow entschuldigt

Herr Hans-Günther Scharf entschuldigt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Alfeld (Leine) sowie der Tagesordnung

Herr Schliestedt eröffnet die Sitzung des Rates. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Rates sowie die Tagesordnung in der vorgelegten Form fest.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 21.05.2024

Das Protokoll wird *einstimmig* genehmigt.

3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Beushausen berichtet von den Gesprächen mit dem AMEOS Klinikum. Wie man sehen könne, seien die beiden Stationen noch nicht bezogen. Er sei ständig im Austausch mit dem Landrat und mit dem Ministerium in diese Angelegenheit.

Bzgl. der Flüchtlingssituation sei die Lage unverändert. Nun könne die Zeit in die Integration gesteckt werden. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang auch bei der VHS die sich sehr darum bemüht, dass die Sprachkenntnisse der Flüchtlinge verbessert wird. Sprache ist der Zugang zur Gesellschaft. 40 % der vermittelten Stellen im Job Center entfielen im letzten Jahr auf Flüchtlinge.

4. Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters

Es findet keine Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters statt.

5. Einwohnerfragestunde

Herr Peter Just teilt mit, dass durch die Entrindungsmaschine der Firma Sappi ein permanenter Lärm die Anwohner störe. Er ist wohnhaft in der Schillerstraße. Er fragt ob dies bekannt sei und was man ggf. unternehmen könne.

Herr Beushausen dankt für die Information, ihm sei dies in dieser Form nicht bekannt gewesen. Er rät dazu, die Geschäftsführung von Sappi diesbezüglich anzuschreiben und draufhinzuweisen. Er geht davon aus, dass sich Sappi dann der Sache annehme. Sollte nichts geschehen, so wäre das Gewerbeaufsichtsamt zuständig. An dieses könne man sich ggf. wenden.

6. Vorstellung des Bürgerportals "Open R@thaus"; mündlicher Bericht der Verwaltung

Herr Keuntje stellt das Bürgerportal „Open R@thaus“ anhand einer Power Point Präsentation ausführlich vor (diese liegt dem Protokoll als Anlage bei).

Frau Voshage-Schlimme fragt an, ob das Portal auch barrierefrei ist und ob es auch in anderen Sprachen genutzt werden kann.

Herr Keuntje antwortet, dass die ITEBO gerade an der Barrierefreiheit arbeite und zu Fremdsprachen ihm zur Zeit keine Informationen vorliegen.

7. Sanierung der SVA Halle; Vorlage: 367/XIX

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt das unter Ziffer 4 beschriebene Vorgehen. Er beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Rahmenvereinbarung mit der SVA abzuschließen und ein erstes Maßnahmenpaket zu erarbeiten, über das im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beraten und beschlossen werden kann.“

- e i n s t i m m i g -

8. Aufstellung von Altkleidercontainer auf Flächen der Stadt Alfeld (Leine); Vorlage: 365/XIX

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt, dass für die Aufstellung von Altkleidercontainern auf den Flächen der Stadt Alfeld (Leine) keine Sondernutzungserlaubnis erteilt wird.“

- e i n s t i m m i g -

9. Ernennung von Herrn Joachim Hildebrandt zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Dehnsen; Vorlage: 362/XIX

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Joachim Hildebrandt wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Dehnsen ernannt.“

- m e h r h e i t l i c h , b e i 3 G e g e n s t i m m e n , b e s c h l o s s e n -

10. **Entlassung von Herrn Rainer Weiß als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Dehnsen; Vorlage: 363/XIX**

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Rainer Weiß wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Alfeld (Leine) als stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Dehnsen entlassen.“

- e i n s t i m m i g -

11. **Ernennung von Frau Daniela Hildebrandt zur. Stellv. Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Dehnsen; Vorlage: 364/XIX**

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Frau Daniela Hildebrandt wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zur stellv. Ortsbrandmeisterin der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Dehnsen ernannt.“

- e i n s t i m m i g -

12. **Überörtliche Kommunalprüfung gemäß §§ 1 und 4 Nds. Kommunalprüfungsgesetz durch den Nds. Landesrechnungshof; Vorlage: 358/XIX**

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

13. **Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt Alfeld (Leine) gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen für die Zulassung der Ärztinnen und Ärzte der MVZ Leinebergland gGmbH; Vorlage: 359/XIX**

Herr Beushausen geht auf die schriftliche Anfrage der BAL-Rasfraktion ein und erläutert, dass die von KVN geforderter Bankbürgschaft pro Arztsitz 300.000 EUR betrage. Diese Bürgschaft habe mit einer Risikobewertung der KVN zu tun, die sich damit gegen mögliche betrügerische Abrechnungen zu ihren Lasten absichere. Eine solche Bankbürgschaft verursache rund. 30.000 EUR Kosten für das MVZ pro Jahr.

Im MVZ gebe es aber ein Controllingverfahren, was dies verhindere. Dies wurde eigentlich eingeführt, um die Abrechnung mit der KVN dahingehend zu optimieren, alle abrechnungsfähigen Ausgaben auch mit der KVN abzurechnen. Dies Verfahren funktioniere, da man bei der letzten Quartalsabrechnung eine Rückrechnung von nur 1.000 EUR zu Lasten des MVZ erhalten habe. Im Januar habe nun die KVN mitgeteilt, dass aufgrund einer geänderte Rechtslage, auch eine kommunale Bürgschaft ausreiche. Allerdings verlangt die KVN eine Kommune als Bürgen und nicht alle Gesellschafter als Gesamtschuldner. Der Rat der Gemeinde Freden hat gestern für die Arztsitze in Freden einer entsprechenden Schuldanerkenntnis gegenüber der Stadt Alfeld (Leine) zugestimmt.

Und in der nächsten Gesellschafterversammlung werden die Gesellschafter einen entsprechenden Beschluss fassen, dass diese anhand ihrer Anteile im Falle eines Falles die etwaigen Kosten tragen werden. Eine Anpassung im Gesellschaftervertrag müsse nicht vorgenommen werden. Nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung werde dann die Kommunalaufsicht um schriftliche Freigabe der Bürgschaft gebeten und erst dann wird diese unterschrieben.

Die Kommunalaufsicht habe für dieses Vorgehen im Vorfeld „grünes Licht“ gegeben.

Ein mögliches Risiko für die Stadt Alfeld (Leine) sei sehr gering.

Herr St. Schaper fragt zum Verständnis nochmal nach, dass der Bürgermeister erst die Bürgerschaft unterschreiben werde, wenn die Gesellschafterversammlung den Beschluss gefasst habe und seitens der Kommunalaufsicht die Freigabe vorliege.

Dies bejaht **Herr Beushausen**.

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) ermächtigt den Bürgermeister eine selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung für die Zulassung von insgesamt sieben Arztsitzen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen in einer Höhe von 2.100.000 € zugunsten der MVZ Leinebergland gGmbH einzugehen und entsprechende Schuldanerkenntnisse zu unterzeichnen.

Dieser Beschluss erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Rat der Gemeinde Freden (Leine) wiederum einem Schuldanerkenntnis gegenüber der Stadt Alfeld (Leine) in Höhe von 900.000 € zustimmt. Einer entsprechenden Vereinbarung zwischen der Stadt Alfeld (Leine) und der Gemeinde Freden (Leine) wird in diesem Zuge ebenfalls zugestimmt.“

- m e h r h e i t l i c h , b e i e i n e r G e g e n s t i m m e n , b e s c h l o s s e n -

14. Maßnahmen der Stadt Alfeld (Leine) nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse; Vorlage: 360/XIX

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

1. Die Stadt Alfeld (Leine) sieht gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 NBKAG davon ab, bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis einschließlich 2022 den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen.
2. Die Stadt Alfeld (Leine) sieht gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 NBKAG außerdem davon ab, die Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen gemäß §§ 52 und 53 NKomVG für die Haushaltsjahre 2020 bis einschließlich 2022 aufzustellen.
3. Die Stadt Alfeld (Leine) sieht gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 NBKAG darüber hinaus davon ab, für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 nach § 128 Abs. 4 NKomVG einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen.
4. Die Stadt Alfeld (Leine) sieht gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 NBKAG schließlich davon ab, für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 nach § 128 Abs. 6 Satz 3 NKomVG dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalabflussrechnung beizufügen.
5. Für die Haushaltsjahre 2020 bis einschließlich 2022 wird gemäß § 2 NBKAG beschlossen, dass die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung der jeweiligen Jahresabschlüsse 2020 bis einschließlich 2022 nicht umfasst.

- e i n s t i m m i g -

15. Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage gemäß § 13 Abs. 1 NFAG; Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zum Erhalt weiterer Bedarfszuweisungsmittel; Erweitertes Haushaltssicherungskonzept 2024 ff.; Vorlage: 361/XIX

Herr Beushausen geht auf die mit der Kommunalaufsicht und dem Innenministerium geführten Gespräche zur Bedarfszuweisung ein. Von deren Seite erfüllt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes die Voraussetzungen, um die entsprechen Auszahlung der Bedarfszuweisung erhalten zu können. Auch wurde zugesichert, dass durch diese Bemühungen für die Antragstellung für 2024 keine weiteren Einsparmaßnahmen vorgenommen werden müssen.

Dies bedeutet, dass für 2024 die Bedarfszuweisung in Aussicht gestellt wurde, soweit die vorhandenen Töpfe dafür ausreichen. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen sind diese überzeichnet, weil viel mehr Kommunen Antragsberechtigt sind. Allerdings haben sich die Anstrengungen schon sehr gelohnt.

Er werde den Rat auf dem Laufenden halten und sobald neue Erkenntnis vorliegen berichten.

Er bedankt sich bei Allen für den sachlichen Dialog hierzu, es seien keine leichten Entscheidungen gewesen. Durch diese habe sich die Situation der Stadtkasse erheblich verbessert.

Herr Winkelmann betont auch noch mal die Wichtigkeit der Bedarfszuweisung. Es sei fraktionsübergreifend allen Ratsmitgliedern bewusst, wie hart die Belastungen für die betreffenden Personen sind. Man habe sich die Entscheidung nicht leicht gemacht, aber es gab keine Alternativen.

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt das erweiterte Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2024 und den Zeitraum 2025 – 2029 in der vom Finanzausschuss am 28.05.2024 beschlossenen Fassung.“

- e i n s t i m m i g -

16. **Lärmaktionsplan 2024 der Stadt Alfeld (Leine);**
- Abwägung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Beschluss des Lärmaktionsplans der Stadt Alfeld
Vorlage: 372/XIX

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die in Anlage 1 vorgeschlagene Abwägung. Er beschließt ebenfalls die als Anlage 2 beigefügte Fassung des Lärmaktionsplans 2024.“

- e i n s t i m m i g -

17. **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: "Etablierung eines Bürger:innendialog"**

Frau Fischbock zeigt sich erfreut, dass der Antrag heute im Rat von allen positiv begleitet werde.

Herr Beushausen teilt mit, dass mittlerweile aus allen Fraktionen die Meldungen für den Arbeitskreis erfolgt sind. Dieser werde durch Herrn Stellmacher eingeladen und vermutlich nach den Sommerferien seine Arbeit aufnehmen.

Herr Winkelmann bedankt sich für den Antrag, gerade in den schwierigen Zeiten mache es Sinn, weiterhin mit den Bürger:innen im Dialog zu bleiben.

Herr Höltgebaum stellt fest, dass der Dialog wichtig sei und man dies unterstütze. Auf den Dörfern heißt dies „Bürgerstammtisch“ und wird seit Jahren gelebt. Er zeigt sich erfreut, dass dies nun auf das gesamte Stadtgebiet Anwendung finde.

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Für die Etablierung eines Bürger:innendialog wird ein Arbeitskreis aus Mitgliedern der Verwaltung und der Fraktionen gebildet. Dieser legt die Art, Umfang, Ort und Inhalt eines Bürger:innendialogs fest. Die möglichen Kosten sind Bestandteil der jeweiligen Haushaltsplanberatungen.“

- e i n s t i m m i g -

18. Mitteilungen der VerwaltungNeuausrichtung des Amtes für soziale Angelegenheiten

Herr Beushausen berichtet von einem ersten Gespräch mit der Kommunalaufsicht bzgl. der Beschlüsse der letzten Ratssitzung. Die Kommunalaufsicht habe dies zumindest nicht komplett abgelehnt, allerdings gebe es einen gewissen Spannungsbogen. Das nächste Gespräch werde vermutlich erst nach den Sommerferien stattfinden. Da es einen entsprechende Vorbehaltsbeschluss gebe, werde die Verwaltung keine personellen Entscheidungen bis zur Zustimmung der Kommunalaufsicht und des Innenministeriums vornehmen.

19. Anfragen

Da keine Anfragen gestellt werden, schließt **Herr Schliestedt** die öffentliche Sitzung um 17.46 Uhr.

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

(Schliestedt)

(Beushausen)

(Klingeberg)